

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

**Mitteilung an die Anteilhaber
des Swisscanto (LU) Bond Fund Responsible Emerging Markets Opportunities
vom 23. November 2023**

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Fonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat gemäss Artikel 13 der Vertragsbedingungen des Swisscanto (LU) Bond Fund (der «Fonds») beschlossen, folgende Änderungen im Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen vorzunehmen:

1. Änderungen am Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Responsible Emerging Markets Opportunities

Der Teilfonds wird folgende Änderungen erfahren:

a) Anpassung der Methode der Berechnung des Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreises

Für den o.g. Teilfonds soll zukünftig die Methode der Berechnung des Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreises verwendete Nettovermögenswert wie folgt ergänzt werden:

Für den Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Responsible Emerging Markets Opportunities wird der für die Berechnung des Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreises verwendete Nettovermögenswert am **übernächsten Bewertungstag** auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet.

b) Anpassung der Zahlung des Ausgabepreises

Für den o.g. Teilfonds soll sich zukünftig die Zahlung des Ausgabepreises wie folgt ändern:

3.3. Verkauf von Anteilen ALT	3.3. Verkauf von Anteilen NEU
Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach Eingang des Zeichnungsauftrages erfolgen; die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch berechtigt, diese Frist auf maximal fünf Tage zu erstrecken, sofern sich die Dreitagesfrist als zu kurz erweist.	Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach Eingang des Zeichnungsauftrages erfolgen. Beim Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Responsible Emerging Markets Opportunities muss die Zahlung des Ausgabepreises innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach Eingang des Zeichnungsauftrages erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, diese Frist auf

	maximal fünf Tage zu erstrecken, sofern sich die Drei- oder Viertagesfrist als zu kurz erweist.
--	--

2. Inkrafttreten der Änderungen

Der Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen treten am 28. November 2023 in Kraft.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP KID), die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut, die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) und bei der Bendura Bank AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG

Die Zahlstelle in der Schweiz: Zürcher Kantonalbank